

75

# Kehrdichannichts

## Ein leiningisches Jagdschlößchen

Von

DR. CARL NEUBRONNER

---

Sonderdruck aus den Mannheimer Geschichtsblättern 1937, Heft 3

Georg Eisenstein Bad-Dürkheim

28.7.1943.

## Rehrdichannichts – Ein leiningisches Jagdschloßchen

Von Dr. Carl Neubronner



Forsthaus Rehrdichannichts

Photo: Bauer, Bad Dürkheim

Das leiningische Jagdschloßchen Rehrdichannichts wurde nicht auf leiningischem Grundeigentum erbaut, sondern es stand und steht im Gebiet des „Limburg-Dürkheimer Waldes“. Zur Erklärung dieser zunächst wohl etwas merkwürdigen Tatsache müssen wir weit zurückgehen in den Jahrhunderten bis in die Zeit, zu welcher Graf Friedrich II. von Saarbrücken, der Begründer des zweiten Hauses Leiningen, zwischen 1200 und 1220 die Hartenburg widerrechtlich und trotz Einsprache des Abtes auf einem der Abtei Limburg zu Eigentum gehörenden Gebiet erbaute. In schwerer Krankheit gelobte er zwar 1230 die Abtei angemessen zu entschädigen, er genas aber wieder und starb schließlich 1237, ohne sein Versprechen eingelöst zu haben. Sein Sohn und Nachfolger Graf Friedrich III. erwarb dann 1249 durch ordnungsmäßigen Kaufvertrag den Berg, auf dem die Hartenburg steht, nebst dem unterhalb liegenden Tal als Eigentum, bedang sich aber gleichzeitig — und das ist hier besonders wichtig — über diese Eigentumsgränze hinaus gewisse Jagdrechte in den anstoßenden Waldungen der Abtei aus. Diese Jagdrechte waren jedoch weder in dieser noch in späteren mittelalterlichen Urkunden sachlich und räumlich scharf abgegrenzt. Den Leiningen Grafen fiel es daher nicht allzu schwer, ihre Rechte im Laufe der Zeit immer mehr zu erweitern, zumal sie seit 1206 die Schirmvogtei über die Abtei Limburg ausübten und schon aus diesem Grunde der Abt sich nur schwer zu nachdrücklichem Widerspruch entschließen konnte. Erst in den letzten Jahr-

zehnten des Bestehens der Abtei scheint eine gewisse Klärung, Abgrenzung und Befestigung dieser Leiningen Jagdgerechtigkeiten im Gebiet des Limburg-Dürkheimer Waldes herbeigeführt worden zu sein (der Wald war gemeinschaftliches Eigentum der Abtei Limburg und der Stadt Dürkheim. An Stelle der Abtei trat nach deren Auflösung der kurpfälzische Staat. So gehört der Limburg-Dürkheimer Wald auch heute noch dem Staat und der Stadt gemeinschaftlich. Seine Grenzsteine tragen heute wie vor Jahrhunderten das Zeichen „L. D.“ und die uralte fortlaufende Numerierung). Als nach Aufhebung der Abtei deren Güter und Gefälle 1574 von der Kurpfalz eingezogen worden waren, stand den Leiningern ein stärkerer Partner gegenüber wie zuvor. Mit der fortgesetzten Ausdehnung der Gerechtigkeiten war es nun endgültig vorbei, die bestehenden wurden durch Abmarkung einer „Jagdgränze“ eindeutig klargestellt. So entstand etwa um die Wende des 16./17. Jahrhunderts die durch 17 „Jagdsteine“ festgelegte Gränzlinie, welche die „Limburger Jagden“ von den „Leiningen Jagden“ trennte. Sie verlief von Haufen über den Kolbenberg (heute Mühlberg genannt) nach dem „Laubbrunnen“ (die Quelle bei Rehrdichannichts!), weiter über das „Kaisergärtchen“ nach Lamberts-kreuz, von hier über den Radenbrunnen, die „Sieben-Bege“ und den Siegfriedsbrunnen (südlich des Drachensfels) zu dem heutigen Plaze „Schafunter“. Von hier biegt die Jagdgränze ab zum Speyerbachtal und endet hier zwischen Weidenthal und Frankenstein. Einige der 17 Jagdsteine sind heute noch erhalten, wenn auch stark beschädigt (so z. B. der Jagdstein Nr. 7 unterhalb „Murrminichtviel“ an dem mit gelb-rottem Strich markierten Wege von Drei-Eichen nach Rehrdichannichts). Sie zeigen auf der einen Seite das Leiningen Wappen und darüber die Inschrift „Leiningen Jagten“, auf der anderen den Abtstab und darüber die Inschrift „Limburg Jagten“.

Der Verlauf der Jagdgränze ist in einem von kurpfälzischer Seite aufgestellten „Verzeichnis der Limburger Jagden, Fischereien, Urbahnen-Falzen, Weyern und Bächen“ von 1618 genau beschrieben (ob in Übereinstimmung mit den einschlägigen Leiningen Urkunden, wäre noch zu prüfen). Hiernach befand sich der 8. Jagdstein „an dem Laubbrunnen mit den Zeichen gegen den Hammelskopf“) und Dechanswöglein“, d. h. die Seite mit dem Abtstab stand gegen den Hammelskopf, diejenige mit dem Leiningen Wappen gegen das „Dechanswöglein“, den kleinen Weiher bei Rehrdichannichts, der seinem Namen nach in mittelalterlicher Zeit den Fischbedarf für den Tisch des Dekans der Abtei Lim-



Jagdstein bei Rehrdichannichts (Leininger Seite)

Aufnahme: S. W. Bondran

burg zu liefern hatte. Die starke Quelle des Laubbrunnens hat schon in der Römerzeit die Menschen angezogen. Im Netz der römischen Signalstationen befand sich auf der Höhe des Dreispiz oberhalb Rehrdichannichts (unweit der jetzigen Ruine Murrmirnichts) ein Wartturm, der wohl der Nachrichtenübermittlung von der Rheinebene nach dem weiter westlich auf dem Drachenfels gelegenen Wartturm diente. Die Fundamente dieser Warten, die bereits Dr. Mehlig entdeckte und beschrieb, sind heute noch feststellbar. Die Besatzung des Warteturmes auf dem Dreispiz scheint ihre Wohnstätte an der nur wenige Minuten unterhalb gelegenen starken Quelle bei Rehrdichannichts gehabt zu haben. Jedenfalls lassen die Mitteilungen Valentinis über die kurz nach 1700 gemachten Funde einer Aschenurne und eines Steinfarges hierauf schließen (siehe unten!). Quelle und Weiher waren aber auch bedeutsam für das Wild und für die Jagd. Von den „Wildhagen“, die man zur Hege und Pflege des Wildes in früheren Jahrhunderten je nach Möglichkeit anzulegen pflegte, befanden sich nach der Limburger Waldrottel von 1588 nicht weniger wie fünf in unmittelbarer Nähe des Laubbrunnens (jetzt Rehrdichannichts). Außerdem scheint hier das Auervild seinen bevorzugten Standort gehabt zu haben.

Die Grafen von Leiningen waren von Anbeginn stets dem Waidwerk leidenschaftlich ergeben. Das zeigt sich schon im Vertrag Friedrichs III. 1249 mit

Abt Wolmar in Form der Sicherung von Jagd-rechten; das bekunden auch die von Dr. Holz in Heft 1/2 der Mannheimer Geschichtsblätter Jahrgang 1937 veröffentlichten Hartenburger Inventarien, die für das 16. Jahrhundert das Vorhandensein reichlichen Jagdgerätes ausweisen. Auch die ewigen Jagdstreitigkeiten mit den Nachbarn bis in das 17. Jahrhundert, die Erbauung von Jagdhäusern im 18. Jahrhundert und die bekannte Jagdleidenschaft des letzten regierenden Leiningers, des Fürsten Karl Friedrich Wilhelm, bestätigen diese durch all die Jahrhunderte hindurch im Hause Leiningen eingewurzelte Naturverbundenheit und Jagdfreudigkeit.

Kann es hiernach überraschen, daß das wildreiche Gebiet um den Laubbrunnen stets eine besondere Anziehungskraft auf die in der Hartenburg residierenden Leininger Grafen ausübte? Die Auervogeljagd, die im Frühjahr schon bei Tagesgrauen auszuüben ist, ließ es als erwünscht erscheinen, bei Tagesanbruch schon mitten im Jagdgebiet zu sein, da man sonst von der Hartenburg schon nachts aufbrechen und bis zum Laubbrunnen einen Weg von 1 bis 1½ Stunden durch den finsternen Wald zurücklegen mußte. Auch die Jagdausübung in dem anschließenden Jagdgebiet zwischen Drachenfels und Weidenthal war wesentlich erleichtert, wenn man beim Laubbrunnen eine Unterkunft- und Uebernachtungsmöglichkeit hatte. An die Schaffung einer noch so bescheidenen Schutzhütte war allerdings im 17. Jahrhundert wohl kaum zu denken. Auf die ungeheuerlichen Verwüstungen, die der Dreißigjährige Krieg in ganz Deutschland verursachte, folgten ja für die ohnehin schon fast entvölkerte Pfalz sehr bald die Schrecken der Orleans'schen Kriege, in denen der Befehl des „Sonnenkönigs“ (Ludwig XIV.), „die Pfalz zu verbrennen und der Bevölkerung nur die Augen zu lassen um ihr Unglück beweinen zu können“, von dem Mordbrenner Melac nur allzu gründlich ausgeführt wurde. So konnte also erst mit der beginnenden Erholung von diesen schweren Kriegsfolgen zu Anfang des 18. Jahrhunderts daran gedacht werden, der Errichtung einer bescheidenen Jagdhütte beim Laubbrunnen näher zu treten. Die älteste und bisher einzige zeitgenössische Nachricht hierüber ist uns überliefert in dem 1714 gedruckten Werk „Museum Museorum, Natur- und Materialienkammer“, dessen Verfasser Michael Bernhard Valentini, Arzt und Professor zu Gießen den III. Band dem Grafen Johann Friedrich von Leiningen-Hartenburg mit einer Vorrede widmete, in der u. a. ausgeführt ist:

„Eure hochgräffliche Excellenz geruhen sich gnädigst zu erinnern / daß / als dieselbe vor einigen Jahren auf dero lustig- und curiosen Berg- und Jagthaus / Rehrdichannichts genannt / mir denjenigen Ort / wo sich so wunderliche Avanture mit dem Heydnischen Aschentopff begeben / in Selbst-

hoher Person zeigten / auch diejenigen Diener / so solches gesehen / vorstellten / ich darauß alles dem II. Tomo des Musei Museorum einzuverleiben versprochen habe.“

Zu der vorstehend erwähnten Begebenheit hat Valentini im II. Band seines Werkes (Seite 5) folgende eingehendere Darstellung gegeben:

„Worbey dem curiosen Leser ein andere abentheuerliche Begebenheit erzehlen muß, welche sich bey Dürkheim in der Graffschaft Leiningen-Hartenburg vor einigen Jahren mit dergleichen Aschentopff zugetragen / wie der Landherr von selbiger Graffschaft / der hochgeborene Grafe und Herr / Herr Johann Friedrich Graf zu Leiningen und Dachsburg / Herr zu Appermont und Heringsholm mir es selbst in hoher Person gnädigst referiret und betheuret hat. Als nemlich mitten in kriegszeiten gemeldter Herr Graf / sammt allen Hofbedienten / zur Lust ein Jagdhaus auf einem hohen Berg mit eigenen Händen erbauten / auch / weil in währendem Bau von vielen Truppen / so durchmarchirten / gedacht wurde / und hochgemeldeter Herr Graf gegen einen Arbeiter diese Wort: „Rehr dich an nichts“ / redete / solches Haus auch bis dato noch „Rehr dich an nichts“ / geheissen würde, trug es sich zu / daß man ohngefahr einen großen steinernen Sark unter der Erden funde / woraus S. hochgräfl. Excellenz einen schönen Fischbehälter (worauf die Worte: „Rehr dich an nichts“ / gehauen sind) allda machen ließen / an welchem Ort sich zugleich ein großer irdener Topff von sich selbst aus der Erden in die Höhe begeben / so gar / daß einige Laqueyen / so vorüber lauffen wollen / dafür gestuzet und erschrocken sind / welche / als von Sr. hochgräfl. Excellenz in meiner Gegenwart im verwichenen 1710 Jahre sie deswegen nachmahlen befraget wurden / solches nachmahlen beständigst bestätigten.“

Als Valentini 1710 auf Rehrdichannichts weilte, war die Jagdhütte offenbar schon seit mehreren Jahren fertiggestellt. Sie soll nach dem Bericht Valentinis „mitten in Kriegszeiten“ erbaut worden sein. Die Orleans'schen Kriege können hier nicht in Frage kommen. Sie richteten im Leininger Gebiet die ungeheuerlichsten Verwüstungen an. Die Stadt Dürkheim, 28 leiningische Dörfer, die Emichsburg, die Hartenburg, die Falkenburg, die Dagsburg, die Schlösser zu Seidesheim und Gunterstblum waren der französischen Mordbrennerei zum Opfer gefallen und teilweise von Grund aus zerstört. Auch die beiden Dürkheimer Kirchen waren in Flammen aufgegangen. Die leiningische Erbgruft in der Dürkheimer Schloßkirche war von den Franzosen erbrochen, ausgeraubt und die Leichen umhergestreut worden. Sie war 1698 beim Ableben des Grafen Friederich Emich noch nicht wiederhergestellt, so daß dessen Leichnam vorläufig im Totengewölbe der Hartenburg beigelegt werden mußte. Der Gesamtschaden im Leininger Gebiet wurde auf 900 000

Gulden geschätzt, eine für die damalige Zeit ungeheure Summe! In einer solchen Zeit konnte man unmöglich „zur Lust ein Jagdhaus erbauen“. Mit den von Valentini erwähnten Kriegszeiten dürfte wohl der in die Regierungszeit des Grafen Johann Friederich fallende spanische Erbfolgekrieg (1701 bis 1713) gemeint sein. Dafür spricht auch die Tatsache, daß nur von Truppendurchzügen die Rede ist, somit also die Graffschaft Leiningen weder selbst Kriegsgebiet noch sonst in den Krieg verwickelt war. Dies trifft aber für den spanischen Erbfolgekrieg in jeder Hinsicht zu. Erst gegen Ende des Krieges 1713, also nach Abfassung des Valentini'schen Berichtes, versuchten die auf dem Rückzug befindlichen plündernden französischen Soldnerscharen Angriffe auf Dürkheim und auf die Hartenburg, holten sich dabei aber blutige Köpfe und mußten abziehen. Nach dem ganzen Verlauf des spanischen Erbfolgekrieges mit seinen von Spanien, Italien und den Niederlanden bis nach Tirol wechselnden Kriegsschauplätzen dürften die von Valentini erwähnten Truppendurchzüge und damit auch die Erbauung der Jagdhütte wohl in die Zeit zwischen 1703 bis 1707 fallen. Dies steht auch im Einklang damit, daß einerseits zu dieser Zeit die wirtschaftliche Erholung von den Kriegsfolgen immerhin schon gute Fortschritte gemacht hatte und andererseits die Jagdhütte einige Jahre vor dem 1710 erfolgten Besuch Valentinis errichtet worden sein muß.

Valentini hat auch sehr anschaulich geschildert, wie dieses Jagdhaus die seltsame Benennung „Rehrdichannichts“ erhalten hat. Pfarrer Joh. Gg. Lehmann (Das Dürkheimer Tal, 1834, Seite 162 bis 163) schreibt: „Der Name dieses Hauses rührt daher, weil . . . Pfalz und Leiningen immerwährende Uneinigkeiten und Reibereien . . . hatten. Eben dies war auch mit den Wald- und Forstangelegenheiten der Fall. Der Churfürst ließ nämlich oberhalb dieses Forsthauses einen Turm erbauen . . . und gab demselben, um dem Grafen Friederich Magnus zu imponieren, den Namen „Murrmirnichts“. Dieser, um dem Churfürsten zu zeigen, er achte diese Drohung nicht groß, baute in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts dieses Forsthaus und gab ihm den Namen „Rehrdichannichts“. . . . Nicht weit davon war noch ein anderes Jagdhaus, „Schaudichnichts“ genannt, welches ebenfalls den Reibereien der leiningischen Jäger mit den pfälzischen Jägern von Neidenfels seinen Ursprung verdankt.“ Im Gegensatz zu seiner sonstigen Gewissenhaftigkeit hat Lehmann bei seinen vorstehend wiedergegebenen Ausführungen sich nicht auf urkundliche Unterlagen gestützt. Er weiß weder, wann der Bau erstellt wurde, noch wer der Erbauer war und macht hierzu unzutreffende Angaben. Auch alles übrige ist teils falsch, teils bloße Annahme. Die Behauptung, der Turm Murrmirnichts habe schon vor der Erbauung von Rehrdichannichts ge-

standen, entbehrt jeder Grundlage. Valentini hätte diesen nur einen Rahensprung von Rehrdichannichts entfernt, weithin sichtbaren Turm bestimmt erwähnt, wenn dieser 1710 schon vorhanden gewesen wäre. Im übrigen war zu jener Zeit die Kurpfalz aus genau den gleichen Gründen wie Leiningen wirtschaftlich wohl kaum in der Lage, solche Bauten zu erstellen, da viel wichtigere und vorbringlichere Aufgaben zu erfüllen waren. Leider sind über die beiden kurpfälzischen Jagdhäuser bis heute Urkunden nicht aufgefunden worden (Nachforschungen in den Staatsarchiven Speyer und Karlsruhe waren ergebnislos). Aus den erwähnten zeitgeschichtlichen Verhältnissen heraus darf aber gefolgert werden, daß auch diese Jagdhäuser nicht schon um 1700 oder gar vorher, sondern erst in späteren Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts erbaut wurden. Wie es zu der Benennung „Murrmirnichts“ und „Schau-dichnichts“ kam, wissen wir nicht. Es ist nicht einmal festgestellt, ob diese Namen von kurpfälzischer Seite „amtlich“ bestimmt wurden oder sich nur im Volksmund herausgebildet und eingebürgert haben. Das Streben, diese Namen auf Jagdstreitigkeiten zurückzuführen, mag wohl naheliegend und sehr bequem sein, findet aber keine Stütze in geschichtlichen Tatsachen. Gewiß hat es im 16. Jahrhundert an solchen Streitigkeiten nicht gefehlt. Aber im 17. Jahrhundert mußten ihnen die schweren Zeiten des 30jährigen Krieges und der Orleans'schen Kriege zwangsläufig ein Ende machen. Kurpfalz und Leiningen waren beide verwüstet und entvölkert, beide mußten sich mit allen Kräften dem Wiederaufbau widmen, zu kleinlichen Streitereien war keine Zeit. Im Jahre 1700 wurden die kurpfälzisch-leiningischen Streitigkeiten über die Rechtsverhältnisse der Stadt Dürkheim bereinigt. Damit war der Hauptstreitpunkt aus der Welt geschafft. An Stelle des jahrhundertelangen Kampfes ist dann freundschaftliche Zusammenarbeit getreten. Mögen Amtleute und Jäger beider Teile auch gelegentlich später noch aneinander geraten sein, wie dies der Uebereifer untergeordneter Stellen zu allen Zeiten mit sich brachte, so hat dies doch das Verhältnis der beiden Fürstenhäuser nicht berührt. Es ist daher äußerst unwahrscheinlich, daß die Namen der beiden kurpfälzischen Jagdhäuser mit Willen des Kurfürsten eine Spitze gegen die Grafschaft Leiningen zum Ausdruck bringen sollten. Die kurpfälzischen Jäger mögen wohl auf den Namen „Rehrdichannichts“ mit den beiden anderen Jagdhäusern erwidert haben. Das ist aber bedeutungslos für die durch die Schilderung Valentini's vollkommen klar gestellte Entstehung des Namens Rehrdichannichts: Man baut an der Jagdhütte; unten durch das Ikenachtal ziehen fremde Truppen; die Leute sprechen davon und sind durch die Vorstellung einer neuen Kriegsgefahr beunruhigt. Einer der Arbeiter gibt diesen Befürchtungen Ausdruck. Graf Johann Friederich kann ihm guten Gewissens, da ja Lei-

ningen an diesem Kriege nicht beteiligt ist, dem Sinne nach — erwidern: „Rehr dich an nichts! Diese Truppendurchzüge gehen uns nichts an. Hier oben wollen wir überhaupt uns an den Lärm der Welt nichts kehren und ganz ungestört sein!“ So wird die Wendung „Rehr dich an nichts“ zunächst vielleicht spaßhaft, dann aber in aller Form zum Namen des Jagdhäuses, indem der Graf diese Worte in den gefundenen römischen Steinsarg, der von nun ab als Fischbehälter dient, einmeißeln läßt.

Die aus der Luft gegriffene Schilderung Lehmanns über die Entstehung der drei Jagdhäuser und ihrer Namen hat zunächst Michael Frey in seiner „Beschreibung der Rheinpfalz“ (1836, II, S. 425) getreulich abgeschrieben. Die späteren Verfasser von Pfalzbeschreibungen, Pfalzführern usw. schrieben teils von Lehmann, teils von Frey, teils wieder voneinander ab und so fand Lehmanns unrichtige Darstellung im ganzen Schrifttum weiteste Verbreitung. Als bildhaft-anschauliche Legende formte sie August Becker (Die Pfalz und die Pfälzer, S. 212). Sie wurde dadurch nicht richtiger.

Die weitverbreiteten Irrtümer und Unrichtigkeiten über die Entstehung des Jagdhäuses fanden ihre Krönung durch die Widersinnigkeit der Worte, die ein späterer Besitzer am Sockel des heutigen Forsthauses Rehrdichannichts einmeißeln ließ. Hier steht zu lesen: „Erbaut 1701 durch Graf Magnus v. Leiningen“. Die Jahreszahl 1701 ist nicht nur unbewiesen, sondern mit dem Bericht Valentini's über die Bauzeit der ersten Jagdhütte („mitten in Kriegszeiten“) unvereinbar. Der massive Steinbau, auf dessen Fundamenten das heutige Forsthaus steht, wurde sogar erst 1717 begonnen! Einen Grafen Magnus von Leiningen gab es überhaupt nicht. Der hier gemeinte Graf Friederich Magnus hat aber 1701 noch gar nicht gelebt. Er wurde erst 1703 geboren und war beim Ableben seines Vaters 1722 noch minderjährig, so daß die Regierung durch seine Mutter und seinen Onkel geführt werden mußte!

Bei dem von Valentini erwähnten „lustig- und curiosen Berg- und Jagthaus Rehrdichannichts“, das „Graf Johann Friederich sammt allen Hofbedienten mit eigenen Händen erbaute“, kann es sich unmöglich um einen massiven Bau gehandelt haben, zu welchem unbedingt Facharbeiter (Steinhauer, Maurer, Zimmerer, Dachdecker usw.) erforderlich gewesen wären. Zu der in Frage kommenden Zeit war auch die Grafschaft Leiningen-Hartenburg wirtschaftlich keineswegs schon wieder so wohlhabend, daß für einen kostspieligen Luxusbau die Mittel vorhanden gewesen wären. Schon die Tatsache, daß der regierende Graf mit sämtlichen Hofbedienten und ohne Zuziehung fremder Arbeitskräfte das „Jagdhhaus“ mit eigener Hände Arbeit erstellte, beweist, daß dieses Jagdhäuschen in einer Zeit einfachster Lebenshaltung und größter Sparsamkeit nur als eine schlichte, einfache Jagdhütte aus Holz

in Form eines sogenannten Blockhauses errichtet wurde (vgl. Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg, Alte Funde in Rehrdichannichts, Mitt. des Hist. Vereins d. Pfalz, Bd. XIV. 1889).

Graf Johann Friederich gelang es im Laufe seiner weiteren Regierungszeit in rastloser Tätigkeit und Fürsorge, das Leiningen-Hartenburger Gebiet wieder zu einem beachtlichen Wohlstand zu bringen. Damit hoben sich auch die Einkünfte der gräflichen Herrschaft, die in den Jahren der Not selbst schwerste Opfer gebracht hatte, um ihren Untertanen den Weg zum Wiederaufstieg zu ebnen.

So konnte dann Graf Johann Friederich in den letzten fünf oder sechs Jahren seines Lebens einem vielleicht lange gehegten Wunsch näher treten, die bescheidene hölzerne Jagdhütte durch einen im Stile der Zeit prunkvoll ausgestalteten massiven Bau eines Jagd- und Lustschlösschens zu ersetzen. Aus den im Fürstlich Leiningischen Archiv zu Amorbach — leider nur unvollständig — noch vorhandenen Bauakten ergibt sich, daß dieser Bau 1717 begonnen und vermutlich 1722 im wesentlichen vollendet wurde. So sehen wir denn von 1717 an die Handwerker an der Arbeit. Im Mai 1717 ist zunächst der Steinhauermeister Wilhelm Herche aus Bobenheim am Berg an der Baustelle tätig. Seine Arbeitsleistung ist vom Maurer Johannes Weisbach auf der Rechnung vom 10. Juli 1717 „attestirt“, woraus wohl geschlossen werden darf, daß der Maurer die vom Steinhauer gebrochenen und zugerichteten Steine gleich verarbeitete. In besonders raschem Tempo ist der Bau allerdings nicht vorangetrieben worden, wohl auch vor allem infolge geringer Zahl der beschäftigten Gesellen. Bis Frühjahr 1719 scheint man beim Hauptgebäude nicht wesentlich über die Fundamente hinausgekommen zu sein.

Im Sommer 1719 fertigte dann der Baumeister Johann Ammon eine Reihe von Sandsteinskulpturen, die zum Teil noch das heutige Forsthaus Rehrdichannichts schmücken. Die Abrechnung mit ihm führte zu Auseinandersetzungen, da er sich nicht an die vereinbarten Aufordpreise halten wollte, sondern Mehrforderungen stellte, die er in einem Bericht wie folgt zu rechtfertigen versucht:

„Auf gnädigsten anbefehlung ihrer hochgräflichen Exzellenz wuß ich Entz Vnder-schriebener vor Vnder-schitlich arbeit verferdicht folgt Erstlich zu dem Wasser Werk ist zwar accortirt worden 25 fl. aber versprochen von Villa noch mehrere arbeit ich solte ein biliches nemen ist ein figur zwey Hirsch zwey Hunt beim Felsenwerk auch ein großer sarg ist alles wert vnd daran

|  |        |
|--|--------|
| Verdint 50 fl. aber sez ich nicht mehr an als  | 30 fl. |
| Vors Vortall ist von anfang auch accortirt worden 35 fl. aber in der heh in derer Weite über dem Quartdirt verweert worden 60 Schuh vor den schuh 12 fr. dut . . | 12 fl. |
| der acort . . . . .  | 35 fl. |
|  | 77 fl. |

|  |                       |
|--|-----------------------|
| Mer weilen das Vortall ist verweert worden so hat es einen schluß stein nedisch gehabt ist davor . . . . .   | 4 fl.                 |
| Mer ist daß hochgräffl. Wappen mit dem Vortall Veracortirt worden aber habe nach dem acort daß hochfürstl. Wappen sambt dem fürstenhutt geferdicht ist davor . . . | 8 fl.                 |
| mer feint in dem Wasserfall zwey große fenster gestellt von stein gemacht worden ist außs nechste . . . . .  | 9 fl.                 |
| mer zwey neben benk neben dem Wasser-sarg gemacht ist nechst vor einer zwey gult ist   | 4 fl.                 |
|  | 23 fl. <sup>2a)</sup> |

|   |        |
|---|--------|
| Mer vor das Wasser einzurichten bey 3 Wochen zwey mall nacher Bockerum <sup>2)</sup> gangen auf Befehl ihrer hochgrefflichen Exzellenz mer nacher Dürkheim Effters gangen wegen der rerig auch die stein durch zu born in Suma vor all dieß ist . . . . . | 12 fl. |
| mer ein Camin in ihre hochgreffl. Exzellenz in ihrem neyen Zimmer ververdicht . . . . .   | 10 fl. |
|   | 22 fl. |

Summa alles 122 fl.“

Die gräfliche Rentkammer stellte zwar eine Abrechnung auf, wonach der Baumeister Ammon nur 61 fl. zu fordern, andererseits teils in bar, teils in Kost für sich und seine Leute und auf sonstige Weise schon 111 fl. 44 kr. erhalten habe und somit 50 fl. 44 kr. herauszuzahlen schuldig sei. Man scheint sich aber doch zu guter Letzt geeinigt zu haben; denn Ammon bescheinigt am 17. Okt. 1719 seine „völlige und accordmäßige Zahlung empfangen zu haben und daß ihm auch ein guter Nachtrag von 111 fl. geschehen und angedeyet worden.“

Welche Bild- und Steinhauerarbeiten Ammon ausgeführt hat, wird noch etwas deutlicher aus nachstehend wiedergegebener Beschreibung in der Abrechnung der Rentkammer:

|   |        |
|---|--------|
| 1. Demselben ist zu Rehr dich an nichts Veraccordirt worden Ein figur in der Wasserfonten woraus das Wasser springt 2 Hirsch 2 Hunde Camin b. Felsenwerk wie auch darin großen Sarg zu machen pro . . . . . | 25 fl. |
| weg. dyser arbeit fordert er weiter 5 fl. vorgehend er habe den accord zu gering  |        |

- gemacht in Hoffnung mehrerer arbeit zu bekommen. Ith. vor das Wasser zu leiten und springen zu machen . . . . . 12 fl.
2. Das portal mit zwey Wassermänner 9½ schuh hoch 2 löwen 4 schuh ins Geviert Ein Wapen auch 4 schuh ins Geviert sambt darauf gehörig gesims ist Veraccordirt worden pro . . . . . 30 fl.
3. Vor 2 fenstergestell in der grotten so nicht veraccordirt fordert er 9 fl. ist taxirt pro . . . . . 6 fl.
4. Vor 2 Bänke fordert er 4 fl. ist ausgestrichen weilen selbige nicht fertig.
5. Vor gäng mühe und arbeit fordert er . . . . . 12 fl.

In der von der Rentkammer aufgestellten Gegenrechnung heißt es u. a.:

Darentgeg. hat man an den Baumeister zu fordern Vor 9 bis in die 10te Woch die Kost vor ihn und 4 von seinen Leuthen weil im accord ihm keine Kost versprochen worden. Soll gleichwohlen vor seine person aus gnaden accordirt seyn, thut wöchentlich auf Einen mann 1 fl. 10 kr. von 3 personen in 9 Wochen . . . . . 31 fl. 30 fr.

Vor 1 person 5 Wochen . . . . . 5 fl. 50 fr.

Ammon hat also 3 Arbeiter 9 bis 9½ Wochen und einen Arbeiter 5 Wochen am Bau beschäftigt. Er hat — wohl um eine Erhöhung seines Akkordes zu erzielen — 4 Bestätigungen vom 13. Okt. 1719 eingereicht, nach welchen die Arbeiter noch folgende Lohnrückstände von ihm zu bekommen hatten:

Johann Weisling . . . . . 8 fl. 20 fr.  
 Brandstetter, stein hauer's gesell . . . . . 11 fl. 20 fr.  
 Matthes Weber, stein hauer's gesell . . . . . 9 fl. 30 fr.  
 Biltbauer Sommer . . . . . 12 fl. 40 fr.

Bei Weisling ist kein Beruf angegeben, er war wohl nur Handlanger oder Tagelöhner. Gelernter Bildhauer war nur Sommer, die anderen beiden waren Steinhauer. Hieraus dürfte es sich erklären, daß die von Ammon angefertigten Skulpturen qualitativ so große Unterschiede aufweisen. Die beiden Hirsche, die sich jetzt am Sockel der Frontseite des Forsthauses befinden, sind künstlerisch und technisch unbeholfene, geringwertige Leistungen und scheinen das Werk der beiden Steinhauer zu sein. Dies dürfte wohl auch von den meist für „Löwen“ gehaltenen 2 Hunden gelten, die jetzt auf der Freitreppe ihren Platz gefunden haben. Dagegen wird die jetzt ebenfalls an der Freitreppe angebrachte „Figur in der Wasserkunst“ wohl vom Meister Ammon selbst oder vom Bildhauer Sommer gefertigt sein. Dies ist auch von den beiden heute noch erhaltenen, an der

Frontseite beiderseits des Hauseinganges eingemauerten „zwey Wassermännern“ anzunehmen, die als Karyatiden zu dem prunkvollen Portal gehörten. Dieses wies als Krönung über einem Schlußstein in einem oben durch ein Gesims abgeschlossenen Feld ein von 2 Löwen als Schildhaltern flankiertes Wapen des gräflichen Erbauers auf. Die beiden Karyatiden sind die einzigen Ueberreste des Portals, alles übrige, vor allem das gräfliche Wapen wurde in der französischen Revolution 1793 oder 1794 zerstört.

Bevor wir die weiteren Bauarbeiten im einzelnen betrachten, sei hier eingeschaltet, daß die Gesamtanlage nach den Bauabrechnungen im Zusammenhang mit den späteren Instandsetzungsrechnungen bestand aus 2 herrschaftlichen Gebäuden (dem eigentlichen Jagdschloßchen und dem sogenannten herrschaftlichen Brunnengebäude) und den heute noch (wenn auch nicht mehr in ganzer Ausdehnung) vorhandenen Wirtschaftsgebäuden, welche auch die Wohnungen für den Jäger (Förster) und für sonstige Bediente enthielten.

Das herrschaftliche Brunnengebäude hat seinen Standort zweifellos zwischen der Brunnenstube und dem Fischweiher gehabt. Eine in etwa 1 Meter Abstand vom Fischweiher mit diesem gleichlaufende Fundamentmauer dürfte diesem Bauwerk angehört haben. Dieses Brunnengebäude war, wie wir aus einer Rechnung des Dürkheimer Leyendeckers Mathias Eyslein vom 17. Juli 1774 wissen, ein zweistöckiges Gebäude (er hatte an diesem Gebäude „über der stieg und thür ein groß Dachfenster neu mit Leyen zu decken“). Im unteren Geschoß enthielt das Brunnengebäude eine nach Westen offene Grotte („Felsenwerk“), in welcher sich die „Figur, woraus das Wasser springt“, ferner das einem Steinfarg ähnliche Wasserbecken und 2 „Nebenkänke“ befanden. Die Oeffnung dieser Grotte war beiderseits flankiert durch die beiden Hunde, die jetzt die Freitreppe des Forsthauses schmücken. Auch die beiden Hirsche, die jetzt beiderseits der Freitreppe im Sockel des Forsthauses angebracht sind, gehörten ursprünglich zum Schmuck des Brunnengebäudes. Dies ergibt sich zweifelsfrei aus der Anordnung der Rechnungspositionen sowohl in der Handwerkerrechnung wie in der von der Rentkammer erstellten Abrechnung. Das obere Stockwerk muß mindestens einen, wenn nicht zwei bewohnbare Räume enthalten haben. Dafür spricht vor allem die Tatsache, daß in der Abrechnung der Rentkammer von einem „Camin beim Felsenwerk“ die Rede ist und Bauführer Ammon in seinem Bericht am Schlusse an ihrem neuen Zimmer serverdicht“. Es kann hier nach den ganzen Zusammenhängen nur ein und derselbe Ramin gemeint sein. Dann muß sich aber über der Felsgrotte ein bewohnbarer und heizbarer Raum befunden haben, der wohl schon 1719 fertig war und

bis zur Fertigstellung des Jagdschloßchens dem Grafen bei Jagden usw. einstweilen als „neues Zimmer“ Unterkunft bot.

Zu dieser Zeit wohnte auf Rehrdichannichts bereits der gräfliche Heyduck Heinrich Wirth, dem wohl nicht nur die Bedienung des Grafen bei dessen Anwesenheit, sondern vor allem auch die dauernde Bewachung der Baustelle und des bereits fertigen Brunnengebäudes oblag. Nachdem der bewohnbare Raum in diesem Gebäude dem Grafen selbst vorbehalten und sonstige Massivbauten noch nicht fertiggestellt waren, ist anzunehmen, daß Wirth in der damals wohl noch vorhandenen alten Blockhütte hauste. Er scheint so unabhömmlich gewesen zu sein, daß nach dem luth. Kirchenbuch Dürkheim am 23. Mai 1719 seine Trauung mit der Barbara Marx aus Dürkheim oben auf Rehrdichannichts vollzogen wurde.“)

Der Bau des eigentlichen Jagdschloßchens war nach den Baurechnungen im Oktober 1719 bis zur Höhe des Gesimsbandes gediehen, das den Abschluß des Sockels in Höhe der Freitreppe bildete. Außerdem war das Portal fertiggestellt und vielleicht auch schon aufgerichtet. Die Mauerer scheinen dann 1719/21 an dem Bau weitergearbeitet zu haben, doch ist aktenmäßig hierzu nichts feststellbar.

Als nächste Baurechnung erscheint erst diejenige des Wachenheimer Steinhauermeisters Martin Jäger vom 12. Mai 1721. Sie lautet wie folgt:

Specifikation

der, des Herrn graffen Von Leining Hardenburg hochgräffl. Excell. zu Rehrdichahn Nix Verfertigten steinhauer arbeit, Vnd darvor Veraccordirter maßen annoch zu fordern habend Bezahlung.

|  |               |
|--|---------------|
| 1. Drey Thürgestell so miteinander in sich haben 70 schuh ad 4 fr. accordirt. faut . . . . . | 4 fl. 40 fr.  |
| 2. 6 Fenster gestell in den Vnderen stock haben zusammen 126 schuh . . . . .                 | 8 fl. 24 fr.  |
| 3. 7 Fenster gestell in den 2ten Stock betragen mit einand 140 schuh . . . . .               | 9 fl. 20 fr.  |
| Summa  | 22 fl. 24 fr. |
| darauf Empfangen   | 6 fl. —       |
| Rest   | 16 fl. 24 fr. |

Gleichwie nun auf gndst. Befehl Er. Hochgräffl. Excell. die arbeit durch Mstr. Hans Georg Weyßenbach selbstem ausgemessen und Vorbeschriebener maßen sich befunden, also will auch umb die beliebige Bezahlung Vndth. gebetten haben.

Wachenheim d. 12. May 1721.

Martin Jäger Steinhauer dahier. Daß diese obengemelte arbeit ist verfertiget worden wirt von mir hier mit bescheidt.

Georg Weyßenbach, Maurer.

Es folgt dann sogleich die Abrechnung des Zimmermeisters unter der äußeren Aufschrift: „Des Zimmermann Runzen Arbeit's Zettel“. Der Inhalt lautet wie folgt:

Specification über diesen Bau.

Auf Gnd. Herrschaft Befehl habe diesen Bau zu Rehrdichannichts verferdiget worüber ich sambt Tzey Gesellen im Tage Lohn. Diß Bau bestehet vor mich gearbeiteth Tzeißig Tag des Tages vor mich . . . . . 30 fr.

der eine Gesel gearbeith 31 Tag des Tages . . . . . 28 fr.

der 2te Gesel gearbeith 17 Tag des Tages . . . . . 28 fr.

der Tride Gesel gearbeith 12 Tag des Tages . . . . . 28 fr.

vor mich und meine Gesellen Thut 43 fl. 20 fr. (indunklerer Tinte überschrieben mit 42 fl. 32 fr.)

Wider auf gnäd. Herrschaft Befehl habe nach Geheiß auff's ney verferdiget daß Thürigen auff der Windelstiege und die Gauben auff dem Bau mit der Arbeit zugbracht 6 Tag des Tag . . . . . 30 fr.

thut 3 fl.

Runz

Obige Arbeit ist von dem Zimmerer richtig Verferdiget welches hiermit bescheine

Conrad Keller Bau Meister

hierauf empfangen 36 fl. rest wird mod. auf 9 fl. Die Reihe der noch erhaltenen Bauabrechnungen beschließt dann folgender Kostenvoranschlag des Malermeisters Johann Peter Jörges über den Anstrich des Altans:

Specifikation über den Altan zu Rehrdichannichts,

wann derselbe als die Seule und holzwerk mit Nürnberger Roth, die Gallerie oder Trallie mit Grün angestrichen werden sollen weilen alles in grün zu setzen sich zu hoch verlauffet, und auf solche Weiße etwas zu menagiren sey. Wird demnach da zu benöthig sein. Erstl.

|                                   |         |
|-----------------------------------|---------|
| 12 Maasß Leinöl . . . . .         | 144 Bl. |
| 20 Pfd. Nürnberger Roth . . . . . | 20 Bl.  |
| 3 Pfd. Leim . . . . .             | 15 Bl.  |
| 4 Pfd. Grünspan . . . . .         | 80 Bl.  |
| 6 Pfd. Bleiweiß . . . . .         | 15 Bl.  |
|                                   | 274 Bl. |

facit 18 fl. 4 Bl.  
 Joh. Peter Jörges Mahler.

Diese Handwerkerrechnungen geben uns zwar kein genaues, aber doch ein ungefähres Bild vom Aussehen des Jagdschloßchens. Die aus Stein gefertigten 3 Türgestelle lassen darauf schließen, daß das Erdgeschoß auf der einen Seite des breiten Flures 2 Räume (vermutlich ein Zimmer und die Küche)

und auf der anderen Seite einen durch die ganze Tiefe des Hauses durchlaufenden saalartigen Raum enthielt. Die 6 Fenster des Erdgeschosses dürften wohl in folgender Verteilung angebracht gewesen sein: an der Frontseite rechts und links des Portals je ein Fenster, entsprechend auch an der Südseite 2 Fenster, ferner an der Ost- und Westseite je ein Fenster. Zum oberen Stockwerk führte eine (vermutlich steinerne) Wendeltreppe („Windelstiege“) am hinteren Ende des Flurs empor. Das obere Stockwerk war sicherlich kein Vollgeschloß, da sonst die Höhe im Verhältnis zu den übrigen Ausmaßen des Hauses übermäßig gewesen wäre und unharmonisch gewirkt hätte. Wenn man sich mangels näherer Unterlagen auf Grund der Handwerkerrechnungen wenigstens ein ungefähres Bild machen will, wird man sich vielleicht folgendes Aussehen des Schloßchens vorstellen dürfen: Ueber dem Erdgeschloß erhob sich ein barockes Dach, aus welchem in der Mitte jeder Seite ein dem Stil entsprechender kleiner Giebel vorprang. Die Giebel der Front-, Ost- und Westseite enthielten je zwei Fenster, derjenige der Rückseite jedoch nur eines, das der Beleuchtung der Wendeltreppe und des oberen Flures diente. Zur Beleuchtung und Belüftung des Speicherraumes waren die bei Barockdächern üblichen kleinen Gauben angebracht. An der zum Speicher führenden Leiter oder Holzterrasse befand sich wohl das vom Zimmermann verfertigte Türchen. Vor der Frontseite lag ein großer Altan, umschlossen von einem aus Säulen und Holzgitterwerk gebildeten Laubengang.)

Nachdem im Frühjahr 1721 noch am Erdgeschloß gebaut wurde, hat Graf Johann Friedrich (gest. 9. Febr. 1722) die völlige Fertigstellung des Schloßchens offenbar nicht mehr erlebt. Der Bau dürfte aber im Laufe des Jahres 1722 vollendet worden sein.

Ueber den Bau der Wirtschaftsgebäude sind Akten bisher nicht aufgefunden worden. Wir haben aber andere Anhaltspunkte dafür, wann diese Gebäude erstellt wurden, und zwar scheint mit dem Bau schon bald nach Fertigstellung des Schloßchens begonnen worden zu sein. In unmittelbarer Umgebung des Anwesens war geeignetes Waldgelände in Acker- und Gartenland umgewandelt worden. Demgemäß mußte das zur Bestellung nötige Personal in Rehrdichannichts wohnen. Die Dürkheimer Kirchenbücher der verschiedenen Bekenntnisse enthalten nun in der Tat Einträge, die hierzu wertvolle Aufschlüsse geben. So finden wir schon 1728/29 als auf Rehrdichannichts wohnhaft Georg Jakob Venatore, Jakob König mit Frau und Kind und den Jäger Hans Saberg mit Frau und Kind. Wenn also 1728/29 ein Förster („Jäger“) und sonstige Bediente mit ihren Familien auf Rehrdichannichts ansässig waren, so müssen auch die entsprechenden Gebäude damals bereits vorhanden gewesen sein. Ein „Hof-

mann“ (Gutsverwalter) Claudi Ruppert wird 1737 genannt. In der Zeit von 1740—1750 begegnet in den Kirchenbüchern öfter der Förster Adam Antes (auch Antes geschrieben), 1762 Nikolaus Antes und um 1770/76 der Förster Lautemann. Ein besonderer „Hofmann“ scheint nach Claudi Ruppert nicht mehr ernannt, sondern die Bewirtschaftung der Aecker und Gärten dem Förster und seinen Hilfskräften überlassen gewesen zu sein.

An den Gebäuden waren dauernd umfangreiche Instandsetzungen erforderlich. Aufschlüsse hierüber geben die teils im Fürstlich Leiningischen Archiv zu Amorbach, teils im Staatsarchiv Speyer befindlichen Rechnungen aus dem Jahrzehnt 1770—1779. Ein Kostenanschlag des Dürkheimer Maurermeisters Joh. Georg Mohrschulz vom 28. August 1772 bezeichnet als notwendige Instandsetzungen „die zwey herrschaftl. Gebäude die Dächer, weil durch den Wind die Zigle ziemlich abgetrieben, wieder aufzubessern und einzuspeisen, wie dann die Schornstein wieder zu reparieren, auch an des Försters Haus daß Dach zu bestochen.“ Der gleiche Meister hatte schon zwei Jahre vorher nach einer Rechnung vom 6. Nov. 1770 „Daß Stall Dach ganz umgedeckt, die ander aber reparirt, unter dem Hauptdach die Stüch (Stiege) zugemacht, wie auch ein Hut auf den Schornstein gemacht, Weiter in des Jägers Haus Stub und Kammer außgebessert und geweißt, den hintern Giebel (Giebel) bestochen, das Dach auf dem Backofen gemacht und eingespeißet“. Schon am 24. Juni 1774 stellt er wiederum Rechnung über umfangreiche Dachinstandsetzungen (zwei Dächer umdecken, die übrigen samt Schornsteinen reparieren und einspeisen), ein Beweis, wie stark die hoch gelegenen Gebäude (437 Meter ü. d. M.) unter Sturm und Wetter litten. Am 18. April 1775 muß Förster Lautemann schon wieder Sturmschäden an den Dächern melden. Nach einem von Mohrschulz am 9. Juni 1777 eingereichten Kostenanschlag war sogar „daß Fachwerk so etliche mahl durch den Wind großen Schaden erlitten, zu reparieren“.

Auch der laufende Brunnen, der vermutlich zwischen dem Brunnengebäude und dem Schloßchen seinen Platz hatte, machte öfters Instandsetzungen erforderlich, da zwischen ihm und der Brunnenstube nach uralter Sitte nur eine Leitung aus Holz („Brunnendaichel“) vorhanden war (zur „Wasserkunst“ im Brunnengebäude dagegen hat Meister Ammon schon 1719 eine Leitung aus Metallrohren gelegt, die er aus Dürkheim besorgte). Am 23. Oktober 1771 wird Forstmeister Eberstein (im 2. Stock des Marstalls auf der Hartenburg wohnhaft) angewiesen, dem herrschaftl. Brunnenmacher einen Steinhauer und zwei Mann „entweder in der Frohne oder im Taglohn“ zuzugeben, weil „das Brunnenwasser zu Rehrdichannichts sich verlor und nun mehro durch den Berg und das herrschaftl. Haus durchdringe, mithin zu befahren stünde, daß wann

diesem Uebel in Zeiten nicht abgeholfen werde das Gebäude großen Schaden nehmen würde“. Aber schon am 18. April 1775 muß der Förster Lautemann zu Rehrdichannichts anfordern „ein brunnendaichel von 20 schuh benebst ein brunnentock von 5 schuh welches alles morst vaul (morschfaul!) ist und sich der Brunnen verdaillen dut unter das Haus welches (Lautemann meint hier natürlich die Instandsetzung!) ein notwendige sach ist“. Daß der Amtsschimmel damals auch schon seinen gemächlichen Zotteltrab ging, zeigt der daraufhin endlich am 9. Juni ergangene Beschluß der Rentkammer: „Solle gelegenheitlich beaugenscheinigt und nach Erfund der Sache weitere Vorkehr getroffen werden“.

Für die Sparsamkeit der Rentkammer ist bezeichnend, daß auf die Meldung des Försters Lautemann, verschiedene zerbrochene Fenster Scheiben müßten ersetzt werden, folgender Beschluß vom 9. Dezember 1775 erging: „Soll vom Glaser Künzel ein Ueberschlag gemacht, sodann dieser Ueberschlag dem Glaser Frey zugestellt und von ihm die Beurteilung desselben verlangt, dem so am wenigsten fordert aber die reparation verdungen werden“.

Die französischen Revolutionshorden zerstörten 1793/94 Rehrdichannichts. Zeitgenössische Berichte hierüber sind bisher nicht bekannt geworden. Wir sind daher in manchem auf Schlussfolgerungen aus bekannten Tatsachen angewiesen. Hiernach scheinen die Wirtschaftsgebäude mit den Bedientenwohnungen von der Zerstörung verschont und dauernd bewohnt geblieben zu sein. Diesem Umstand dürfte es zu danken sein, daß nach der Zerstörung der beiden herrschaftlichen Gebäude wenigstens die Sandsteinskulpturen in Sicherheit gebracht und später beim Wiederaufbau des Hauptgebäudes in dessen Außenwände eingemauert wurden. Aus dem Einwohnerverzeichnis und den Standesamtsakten der Stadt Dürkheim ergibt sich, daß 1799 der Förster Ph. Sch. Walter und der Holzmacher Hinkel mit Familie auf Rehrdichannichts wohnten. Die französische Generaladministration der Gewässer und Forsten hat bei Einrichtung ihrer pfälzischen Verwaltungsorganisation einen Forstbezirk Rehrdichannichts geschaffen, der in einem Verzeichnis von 1806 (im Staatsarchiv Speyer) mit den zugehörigen Gärten, Aeckern und Waldungen aufgeführt ist. Vermutlich wurden auch schon in dieser Zeit die Fundamente und die wohl teilweise noch erhaltenen Umfassungsmauern des ehemaligen Schloßchens benutzt, um ein einstöckiges Forsthaus daraus zu gestalten, das dann 1816 beim Uebergang der Pfalz an Bayern von der bayerischen Forstverwaltung als Dienstsiß eines „Stationsgehilfen“ übernommen wurde. Das Forsthaus zeigte aber schon 1830 derartige Risse und Sprünge, daß es beschleunigt geräumt werden mußte. Die bau-

fälligen Teile wurden 1832 abgetragen und neu aufgebaut. Die „Gehilfenstation“ wurde 1853 zur „Forstwartei“ erhoben.

Die Wirtschaftsgebäude an der Westseite sind im 19. Jahrhundert mehrfach abgebrannt. Sie wurden zwar immer wieder aufgebaut, jedoch nach dem Brand von 1848 nicht mehr in der ganzen früheren Länge, sondern ca. fünf Meter kürzer. Im übrigen dürften die an der Westseite des heutigen Forsthauses Rehrdichannichts auf den alten Fundamenten stehenden Wirtschaftsgebäude im Grundriß noch den Bauten ungefähr entsprechen, die in der Leiningen Zeit hier standen.

Rehrdichannichts lag sehr abseits und einsam. Nur selten kam damals ein Wanderer hier vorüber. Fernsprecher und Rundfunk, die heute das einsamste Gehöft mit der Welt verbinden, gab es nicht. So mag es verständlich sein, daß dieser Forstwartsiß nicht gerade begehrt war und um 1890 der damalige Inhaber dieses Postens von hier wegzukommen wünschte. Tatsächliche Schäden am Dachstuhl und an der südlichen Außenmauer scheinen daher stark übertrieben dargestellt worden zu sein. Das Haus wurde 1891 für baufällig erklärt, auf Abbruch versteigert und zum Steigpreis von 284.— RM. vom Pächter der umliegenden Jagdbogen, Herrn Weingutsbesitzer und späteren Kommerzienrat Fritz Eckel aus Weidesheim erworben. Nach langen Bemühungen und unter mancherlei Vorbehalten und Auflagen erhielt er schließlich 1892 die Genehmigung, das Haus stehen zu lassen und es als Jagdhaus zu benutzen. Aus seinem Nachlaß kaufte der Staat 1917 das Haus samt dem Eckelschen Inventar zurück, überließ es noch eine Reihe von Jahren pachtweise den Neffen Eckels (Georg Rimmich und Friedrich Eckel-Sellmayer in Weidesheim) und richtete dann nach einer 1926/27 durchgeführten gründlichen Instandsetzung hier wieder einen Forstwartsiß ein.

Kommerzienrat Eckel ist es zu danken, daß das Haus nicht nur vor dem Abriß bewahrt werden konnte, sondern auch durch verständnisvolle Anbringung der vorher an den unpassendsten Stellen eingemauerten Skulpturen ein reizvolles, harmonisches Gesamtbild geschaffen wurde. Die meisten Skulpturen stammen zwar von dem völlig verschwundenen Brunnengebäude. Aber die zwei Caryatiden beiderseits der Eingangstür sind wieder an ihren früheren Standort zurückgeführt, wenn sie auch nicht mehr ihrem früheren Zweck als Pfeiler eines Prunkportales dienen. Die Westseite ziert das lebensgroße Brustbild des Grafen Friedrich Magnus. Aus welcher Zeit es stammt, ließ sich bisher nicht feststellen. Ob er selbst dieses Relief anbringen ließ, erscheint als fraglich. Wahrscheinlicher ist, daß sein Sohn und Nachfolger, der nachmalige

Fürst Karl Friedrich Wilhelm, seinem Vater nach dessen Tode an der Stätte, an der er zu Lebzeiten so gerne verweilte, dieses Denkmal schuf. Ein Sandsteinrelief an der Ostseite des Jagdschlösschens zeigt einen hübschen, jugendlichen Mädchenkopf, der nach einem vom 16. März 1891 datierten Schreiben des

bolik sein, die sich in der Anbringung der beiden Reliefs äußert: an der Wetterseite im Westen Graf Friederich Magnus im Harnisch, den Blick entschlossen gegen Südwesten gerichtet, scharf Wache haltend gegen den ländergierigen Franzosen, der schon soviel Leid und Not über die Leiningen Ge-



Relief des Grafen Friedrich Magnus (1703–56)

Präsidiums der Regierung der Pfalz an die Kammer der Finanzen die 1728 geborene Tochter des Grafen Friederich Magnus, also die Gräfin Caroline Polyxena (später vermählt mit einem Grafen von Warfenberg, gest. 1782) darstellen soll. Die gleiche Angabe findet sich in einem Schreiben vom 29. Mai 1891, das Karl Emich Graf von Leiningen-Westerburg an die Regierung der Pfalz richtete. Man darf wohl annehmen, daß die Kreisregierung und Graf Karl Emich sich auf beweiskräftige Anhaltspunkte stützten, wenn sie dieses Relief als Bildnis der Gräfin Caroline Polyxena bezeichneten.

Wohl nicht ganz unbeabsichtigt dürfte die Sym-

biote gebracht hat; an der Ostseite aber, den Blick voll der aufgehenden Sonne zugewendet, das junge Gesicht hoffnungsvoll aufblühender holder Weiblichkeit voll Lebensfreude und Zukunftsglauben.

Glanz und Prunk des Leiningischen Jagdschlösschens sind verschwunden, ein schöner Abglanz aber ist uns erhalten geblieben in dem heutigen Forsthaus Rehrdichannichts, das jeden Wanderer immer aufs neue erfreut und entzückt. Der Pfälzer Heimatdichter Karl Räder (Bad Dürkheim) gab diesen Empfindungen trefflichen Ausdruck in den nachstehenden Versen, die er am 6. August 1928 auf Rehrdichannichts niederschrieb:

Im weiten, grünen Pfälzerwalde  
Fernab vom städtischen Gebraus  
Liegt hoch auf luftiger, sonniger Halde  
Ein einsam trautes Försterhaus.  
Rund eine Welt von grünen Höhen,  
Mein Herz ist voll des Glücks und Lichts,  
Und flüsternd rauschen alte Bäume  
Mir mahnend zu: „Rehr dich an nichts!“

Die Wolken zieh'n. Es raunt die Quelle,  
Die Vöglein singen froh im Hain  
Und wunder süßer Waldesfrieden  
Zieht selig in mein Herz hinein.  
Verflogen sind die grauen Grillen  
Und sorgenlosen Angesichts  
Wie ein Gebet aus alten Zeiten  
Nehm' ich mir vor: „Rehr dich an nichts!“

Und kehr' ich in der Försterklaufe  
Mit lieben Freunden durstig ein  
Und füllt die Försterwirtin heiter  
Mein Glas mit goldnem Pfälzerwein:  
Dann singen wir im frohen Kreise,  
Frei jeden Kummers und Gewichts,  
Begeistert nach der alten Weise  
Aus voller Brust: „Rehr dich an nichts!“

#### Anmerkungen:

Schrifttum: Das Schrifttum vor 1889 geht un- mittelbar oder mittelbar auf die unrichtige Darstellung des Pfarrers Joh. Gg. Lehmann zurück. Graf Karl Emich v. Leiningen-Westerburg gebührt das Verdienst 1889 erstmals Licht in die Entstehungsgeschichte des Jagd- hauses Rehrdichannichts gebracht zu haben durch Ver- öffentlichung der Schilderung Valentinis. Trotzdem be- herrschte Lehmanns sagenhafte Darstellung der Ent- stehung und Namensgebung der Jagdhäuser Rehrdichan- nichts, Murrmirnichts und Schaudichnichts auch weiterhin das Schrifttum, insbesondere in der Form, die Aug. Becker ihr gab. So hat z. B. auch Brinkmeier (Ge- nealogische Geschichte des Hauses Leiningen, 1890), ob- wohl ihm die Veröffentlichung des Grafen Karl Emich v. L.-W. bekannt war, nicht etwa geschichtlich erwiesene Jagdstreitigkeiten als Veranlassung der Namensgebung angeführt, sondern gerade umgekehrt aus der Namens- gebung auf vorhandene Jagdstreitigkeiten geschlossen, sie aber als gegebene Tatsachen seiner Darstellung vorange- stellt und sich auf Aug. Becker als Kronzeugen bezogen! Dabei ist bis heute kein urkundlicher Nachweis erbracht, daß seit dem dreißigjährigen Krieg überhaupt Jagd- streitigkeiten ersterer Art zwischen Kurpfalz und Lei- ningen vorkamen! Die Leiningischen Akten enthalten jedenfalls nach Auskunft des Fürstlich Leiningischen Archivs Anhaltspunkte für das Vorliegen solcher Strei- tigkeiten nur für frühere Jahrhunderte, nicht aber für das 18., beweisen vielmehr vom Beginn des 18. Jahr- hunderts an das gute Verhältnis zwischen Kurpfalz und Leiningen. — Der Aufsatz „Rehrdichannichts“ in den Mannheimer Geschichtsblättern vom Dezember 1911 gibt im wesentlichen nur die bereits seit 1889 bekannte Schil- derung Valentinis und die großenteils unrichtige Dar- stellung Brinkmeiers wieder. — Die Abhandlung des Oberforstmeisters Ludwig Graf im Pfälzischen Museum

1926, S. 213–219 enthält eine ausgezeichnete Schilderung der Wald- und Jagdverhältnisse des 18. Jahrhunderts und der Jagdgrenze zwischen Leiningen und Kurpfalz, außerdem auch kurze Auszüge aus den Bauakten 1717 bis 1721 und den Instandsetzungsrechnungen 1770–79. Leider sind ihm mehrfach geschichtliche Unrichtigkeiten und beim Lesen der vergilbten Akten auch Irrtümer (z. B. „Bäume“ statt „Camin“) unterlaufen. Die Bau- und Instandsetzungsakten wurden von Graf nur unge- nügend ausgewertet, lagen damals auch noch nicht so vollständig vor wie jetzt. Noch völlig unter der Herrschaft des legendenhaften älteren Schrifttums stehend, suchte Graf ohne Anlaß und ohne tatsächliche Beweise die Schilderung Valentinis anzuzweifeln.

Dem Fürstlich Leiningischen Archiv in Amorbach und dem Staatsarchiv Speyer danke ich verbindlichst für die gewährte Akteneinsicht und Auskunftserteilung, dem Ver- lag Rheinberger (Dürkheim) und Herrn H. W. Bon- dran (Mainz) für Ueberlassung von Lichtbildern.

1) Frühere Schreibweisen: Gemelkopf, Heymelkopf, Hamelkopf, später umgebildet in Hammelkopf.

2) Bockerum = Bockenheim bei Grünstadt.

2a) Rechenfehler des Handwerkers.

2b) Diese und die folgenden Angaben aus den Kirchen- büchern, Standesamtsakten usw. verdanke ich dem im Dürkheimer Stadtarchiv tätigen Herrn Heinrich Buchert.

3) Nach sachverständiger Schätzung des Herrn Gewerbe- rat Eberle (Ludwigshafen a. Rh.) reichten die im Vorausschlag des Malers Jörges aufgeführten Farb- mengen zu dreimaligem Anstrich von etwa 100 qm Holzwerk aus. Es muß sich also um einen ziemlich langen, aus Holzgitterwerk bestehenden Laubengang gehandelt haben, der eine ansehnliche Fläche vor der Frontseite des Schlösschens umschlossen haben dürfte.

## Nachtrag

Nach Veröffentlichung vorstehender Abhandlung in den Mannheimer Geschichtsblättern wurde mir noch eine kurze Beschreibung von Mehrdichannichts im leiningischen Salbuch IX von 1781 (Staatsarchiv Speyer) bekannt. Nach dieser Beschreibung, die meine Feststellungen aus den Bauakten bestätigt und in verschiedenen Einzelheiten ergänzt, enthielt das herrschaftliche Brunnengebäude über der Felsengrotte tatsächlich zwei Zimmer und darüber im Dachgeschoß nochmals zwei Wohnräume. An der Vorderseite des Brunnengebäudes war das Brustbild des Grafen Johann Friedrich angebracht (ob dieses Bild in der französischen Revolution zerstört wurde oder mit dem seit über hundert Jahren für das Bild des Grafen Friedrich Magnus gehaltenen Relief an der Westseite des heutigen Forsthauses identisch ist, wird sich schwerlich feststellen lassen). Das eigentliche Jagdschlößchen enthielt im unteren Stock zwei Zimmer (die unbedingt notwendige Herrschaftsküche, die auch nach den Bauakten vorhanden gewesen sein muß, ist merkwürdigerweise im Salbuch nicht erwähnt!), darunter in der ganzen Frontlänge des Baues Stallung, ferner im oberen Stock zwei Zimmer. Der breite Flur des Obergeschosses scheint demnach von der Wendeltreppe an der Rückseite bis zur Frontseite durchgegangen zu sein.

Aus den kurpfälzischen Archiven ist bekanntlich über die Jagdhäuser Murrmirnichts und Schaudichnichts nichts festzustellen. Es liegt daher die Vermutung nahe, daß der Kurfürst bzw. der kurpfälzische Staat mit diesen beiden Jagdhäusern gar nichts zu tun hatte. Die an die leiningischen Jagden östlich Mehrdichannichts-Lamberts-kreuz anstoßenden Jagdbogen hatte Kurpfalz im 18. Jahrhundert privaten Jagdliebhabern verliehen, so z. B. in den 1730er Jahren einem Frhr. v. Hallberg. Es ist daher anzunehmen, daß das Jagdhäuschen Schaudichnichts von einem solchen Jagdinhaber erbaut wurde.

Ueber den Turm auf dem Dreispitz findet sich im leiningischen Salbuch IX folgender Vermerk: „Obig Mehrdichannichts auf dem höchsten Berge liegen die Ruinen des sog. Friedrich Thürmgen, so ebenfalls von des Herrn

Graf Johann Friedrich hochgr. Gnaden erbaut worden.“ Mit dem „Friedrichtürmchen“ kann nur der Turm Murrmirnichts gemeint sein. Dieser liegt demnach entgegen allen bisherigen Annahmen nicht in den Limburger Jagden, sondern innerhalb des leiningischen Jagdgebietes. Auch die Stellung der Hoheitszeichen auf dem Jagdstein Nr. 7 spricht dafür, daß die Jagdgrenze nicht nördlich, sondern südlich um die Kuppe des Dreispitz herum verlief und somit die Kuppe mit dem Turm tatsächlich zum leiningischen Jagdbann gehörte.

Von besonderer Bedeutung ist, daß der Name Murrmirnichts im Salbuch von 1781 nicht genannt ist, also offenbar nicht die amtliche Bezeichnung des Turmes war. Hieraus ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß die Bezeichnungen Murrmirnichts und Schaudichnichts sich nur im Volksmund herausgebildet und infolge ihrer Originalität erhalten haben, während die amtliche Bezeichnung „Friedrichtürmchen“ völlig in Vergessenheit geriet. Dieser Turm war 1781 bereits Ruine. Nach dem Salbuch war damals auf Mehrdichannichts nur das Försterhaus in gutem baulichen Zustand. Von den zwei herrschaftlichen Gebäuden dagegen heißt es: „sind schadhaft und haben Reparation nöthig“. Bei dem Jagdschlößchen Sägertal und dem um 1780 neu erbauten herrschaftlichen Jagdhaus in Bobenheim am Berg ist im Salbuch in der Spalte „Benutzung“ erwähnt, daß die Herrschaft sie zum Sommeraufenthalt und zur Jagd benutzte. Dagegen ist bei Mehrdichannichts über eine Benutzung der beiden herrschaftlichen Gebäude bezeichnenderweise überhaupt nichts vermerkt. Das Friedrichtürmchen war offenbar schon lange Jahre dem Verfall überlassen, Mehrdichannichts seit etwa 1775 baulich vernachlässigt und nur noch wenig benutzt. Die neueren Jagdhäuser wurden bevorzugt, Bobenheim vor allem wegen der Parforce-Jagden.

Die mehr als ein Jahrhundert hindurch immer wieder kritiklos abgeschrieben Ausführungen Lehmanns über die Entstehung der drei Jagdhäuser und ihrer Namen erweisen sich auch auf Grund des Salbuches IX als jeder Grundlage entbehrend und mit den wahren Tatsachen unvereinbar.



Relief der Gräfin Caroline Polyxena von Leiningen

Aufnahme: H. W. Vondran



2023/0506